



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES

p.B.15.11.R.(14) DEPARTEMENT

p.B.15.11.R.(5).

a.543.(2)

p.B.22.43. Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

ad: l.C.l. - DR/dt. / 4.7.0

- RC/ds

F.50.10

Ambassade de Suisse en URSS

9 JAN. 1959

Réf.: 4.7.0 / 28

Bern, den 31. Dezember 1958

An die
Schweizerische BotschaftM o s k a u*H. Pictet*
2/9.5*PE*

Herr Botschafter,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 27. November betreffend die an unsere Adresse gerichteten Vorwürfe des dortigen Aussenministeriums beehren wir uns, Ihnen in der Beilage Kopie einer Aktennotiz zu Ihrer Orientierung zu übermitteln. Die einzelnen Punkte sind darin kurz dargelegt.

Wir möchten Ihnen noch mitteilen, dass wir im Begriffe stehen, unsere Beziehungen zur Sowjetunion einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Einen diesbezüglichen Bericht werden wir Ihnen zur gegebenen Zeit zustellen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Generalsekretär

*M. Pictet*Beilage.

p.B.15.11.R.(14)
p.B.15.11.R.(5).
a.543.(2). - RG/PO/ds
(p.B.15.11.R.(14).
p.B.22.43.2.

Bern, den 22. Dezember 1958.

Notiz zur Aktennotiz.

Stellungnahme zur Notiz von
Herrn François de Ziegler über
sein Gespräch mit Herrn Medvedovski,
Stellvertreter des Chefs der ersten
europäischen Abteilung im Aussen-
ministerium der UdSSR.

1. Teilnahme einer russischen Mannschaft an einem internationalen
Eishockeyturnier:

Die Genferklubs URANIA und SERVETTE beabsichtigten, anlässlich der Eröffnung der neuen Kunsteisbahn in Genf eine russische Mannschaft zu einem internationalen Turnier einzuladen. Das Schiedsgericht des Schweizerischen Eishockeyverbandes verweigerte die Spielbewilligung. Die Genferklubs erhoben Rekurs, und der Verband erteilte die Bewilligung zur Teilnahme einer russischen Mannschaft unter der Bedingung, dass sie nicht gegen einen schweizerischen Klub spiele.

Das erste, ablehnende Urteil des Schweizerischen Eishockeyverbandes hat in der welschen Presse eine heftige Kritik ausgelöst. Diese Pressekampagne veranlasste die eingeladene russische Mannschaft, ihre Anmeldung zum Genfertourenier zurückzuziehen, bevor die Rekursverhandlungen abgeschlossen waren.

Unsere Botschaft in Moskau wurde mit Schreiben vom 8. November über diesen Zwischenfall orientiert unter Uebermittlung der beiliegenden 4 Zeitungsausschnitte.

2. Russische Kulturausstellung im Volkshaus Zürich:

Die Gesellschaft Schweiz/Sowjetunion plante, vom 20. bis 22. November im Volkshaus Zürich eine sowjetische Kulturausstellung durchzuführen. Sie hatte bereits den Saal gemietet.

Gegen diese Ausstellung erhoben eine Reihe Zürcher Jugendverbände Protest. Eine vorgesehene Demonstration auf dem Helvetiaplatz führte zu einer Stellungnahme der Betriebskommission des Volkshauses. Deren Präsident, alt Stadtrat Peter, erklärte, die Vermietung eines kleinen Raumes zur Durchführung der in Frage stehenden Ausstellung sei in der Meinung erfolgt, es handle sich um eine Angelegenheit, die im wesentlichen nur den kleinen Kreis der PdA berühre. Nachdem festgestellt worden sei, dass die Ausstellung mit Plakaten angekündigt und gross aufgezogen werden sollte, habe die Verwaltung des Volkshauses den Mietvertrag rückgängig gemacht.

Auf Grund dieser Erklärung haben die Jugendorganisationen ihrerseits die geplante Kundgebung abgeblasen.

Am 22. November wurde unsere Botschaft telegraphisch über diese Angelegenheit informiert, und gleichen Tags wurden ihr die beiliegenden Zeitungsartikel übermittelt.

3. Einreisegesuch Strutchkov/Minaeva.

Am 11. Oktober 1958 beantragte das sowjetische Aussenministerium bei unserer Botschaft in Moskau Einreisevisa für die beiden russischen Historiker (Träger von Dienstpässen) Alexei Strutchkov und Irina Minaeva, die sich zu Leninforschungen in die Schweiz zu begeben wünschten. Das Aussenministerium wurde von der Botschaft gebeten, nähere Angaben zum Reisegrund zu machen. Als diese ausblieben, leitete die Botschaft die Gesuche am 22. Oktober an die Eidgenössische Fremdenpolizei weiter. Diese setzte sich am 29. Oktober telephonisch mit der Sektion Ost in Verbindung, welche ihrerseits vom hiesigen sowjetischen Botschaftsrat Avramov erfuhr, dass die näheren Angaben dem Politischen Departement demnächst zugestellt würden.

Herrn Avramov war in diesem Moment offenbar nicht bekannt, dass auf Veranlassung des sowjetischen Kulturattachés Sousline die fragliche Note bereits tags zuvor an das Politische Departement gesandt worden war, wo sie der Abteilung für Internationale Organisationen zugeleitet wurde, die den Empfang der Note anzeigte und das Sekretariat des Departements des Innern über die Angelegenheit avisierte. Die Abteilung für Internationale Organisationen wusste nicht, dass in dieser Sache bereits zwischen dem sowjetischen Aussenministerium und der schweizerischen Botschaft, bzw. zwischen der Sowjetbotschaft und dem Politischen Departement korrespondiert worden war. Andererseits erhielt auch die Sektion Ost vom Vorliegen der Note keine Kenntnis.

- 3 -

Als dann später diese administrative Doppelspurigkeit aufgedeckt wurde, liess die Abteilung für Politische Angelegenheiten die Fremdenpolizei mit Schreiben vom 26. November wissen, dass sie gegen die fragliche Einreise keine Einwendungen erhebe. Das Visum wurde hierauf telegraphisch am 28. November 1958 erteilt.

Die beiden genannten Sowjethistoriker haben am 11. Dezember in Begleitung von Kulturattaché Sousline bei Legationsrat Hunziker vorgesprochen und befinden sich seither in der Schweiz. Anlässlich einer gleichen Tags erfolgten Vorsprache beim Bundesarchivar Dr. Haas liessen sie ihre Bereitschaft durchblicken, Mikrokopien gewisser bei uns noch unter Sperrfrist stehender Dokumente gegen Kopien von Helvetica aus russischen Archiven einzutauschen. Sie übergaben zu diesem Zweck eine Liste solcher Helvetica, die sich allerdings für uns als wenig interessant erwies. Es ist vorgesehen, diese Verhandlungen weiterzuführen, sobald die beiden Historiker, die sich vorderhand nach Genf begaben, wo nicht unbeträchtliches Leninmaterial vorhanden ist, wieder in Bern versprechen.

Bundesarchivar Dr. Haas hat in der Zwischenzeit im Einvernehmen mit dem Politischen Departement beträchtliches Leninmaterial aus kantonalem Besitz (Staatsarchive und kantonale Bibliotheken etc.) sichergestellt, um auf diese Weise vermehrte "monnaie d'échange" in die Hand zu bekommen. Diese Sicherstellung erstreckt sich allerdings nicht nur auf Material, das ohnehin unter Sperrfrist steht, sondern auch auf solches, das heute für die Forschung eigentlich frei wäre (die kantonalen Sperrfristen sind teilweise kürzer als die 50-jährige Frist des Bundesarchivs), oder das in Bibliotheken normalerweise jedermann zugänglich ist. Das Austauschmaterial, das wir den Russen anzubieten hätten, wäre ansonst bei unserer föderativen Struktur eher "mager" gewesen. Die meisten - aber nicht alle - kantonalen Stellen etc. haben zu diesem Vorgehen Hand geboten; für nähere Einzelheiten vgl. das in Kopie beiliegende Schreiben des Bundesarchivars vom 15. Dezember. Es wird sich nun zeigen müssen, ob sich die beiden Sowjethistoriker über diesen Versuch, ihnen teilweise das Wasser abzugraben, Rechenschaft ablegen, und wie sich die Verhandlungen über einen Austausch von Mikrokopien weiter entwickeln. Das den Russen auch nach den Massnahmen des Bundesarchivars zur Einsicht verfügbare Material ist immer noch umfangreich genug, um ihren Appetit nach weiteren Akten zu wecken. Das Bundesarchiv wäre seinerseits vor allem an den Berichten der Sowjetvertreter Salkind und Bersine aus der Generalstreikperiode interessiert.

Es ist beabsichtigt, bei den geplanten Verhandlungen die unerledigte Frage der Archive der ehemaligen schweizerischen Gesandtschaft in Petrograd und des Konsulates in Moskau aus der Revolutionszeit, in welcher trotz wiederholter Demarchen eine befriedigende sowjetische Antwort immer noch aussteht, einmal mehr zur Sprache zu bringen.

- 4 -

4. Der Vollständigkeit halber möchten wir auch auf den in der Notiz Ziegler nicht erwähnten Zwischenfall im Chemischen Institut der Universität Bern hinweisen.

Mit Schreiben vom 11. November wurde der Direktor des Organisch-chemischen Instituts der Universität Bern, Prof. Dr. Signer, durch das Eidgenössische Gesundheitsamt davon verständigt, dass seit dem 23. Oktober zwei russische Chemiker durch Vermittlung der Weltgesundheits-Organisation an verschiedenen chemischen Instituten der schweizerischen Universitäten arbeiteten. Prof. Signer wurde angefragt, ob die beiden am hiesigen Institut einen ca. 3-wöchigen Stage absolvieren könnten. In seiner Antwort vom 17. November erklärte sich Prof. Signer mit einem Besuch von nur 2 Tagen einverstanden.

Am 9. Dezember erfuhr der Chemiker-Fachverein der Universität Bern von der Ankunft der Besucher. Der genannte Verband protestierte gegen die Anwesenheit der beiden Russen mit folgender Erklärung am Anschlagbrett: "Wir distanzieren uns ausdrücklich von jedem Kontakt mit Russen, den Unterdrückern unserer osteuropäischen Kommilitonen. Wir anerkennen noch heute die Resolution anlässlich des Heldenkampfes der Ungaren im Oktober/November 1956 und wünschen an unseren Arbeitsplätzen keinen Besuch von Schergen der russischen Gewaltherrschaft. - 10.12.1958."

Die beiden Chemiker, die am 10. Dezember das Institut besuchten, studierten diese mit Unterschriften versehene Erklärung am schwarzen Brett, worauf sie nach einer regen Diskussion mit Herrn Prof. Signer und dessen Oberassistent Dr. Schaltegger den Wunsch äusserten, unter deren Begleitung das Institut zu verlassen.

Dieser Zwischenfall hat in der Bernerpresse zu verschiedenen Kommentaren Anlass gegeben, die hier beigelegt sind.

Reuter.

4 Beilagen.